

Der Calvinismus in Westeuropa

§ 34: Johannes Calvin und die Reformation in Genf

1509-1564	Johannes Calvin
1523-1532	Studium der freien Künste und der Rechtswissenschaft in Paris, Orléans und Bourges
ca. 1533	„subita conversio“ zum Protestantismus
1535	Hauptschrift „Institutio Christianae Religionis“ (OS 1, 37 bis 280)
1536-1538	erste Wirksamkeit in Genf als Prediger und Pastor 1537: Gemeindeordnung und Katechismus
1538, Apr.	Ausweisung durch den Rat der Stadt
1538-1541	Wirksamkeit in Straßburg
1541-1564	Aufbau der reformierten Gemeinde in Genf
	1541: Kirchenordnung: „Les ordonnances ecclésiastiques“
	1542: Gottesdienstordnung
	1542: „Genfer Katechismus“
	1559: Gründung der Genfer Akademie

Weltweite Bedeutung bekam die Schweizer Reformation durch Person und Werk des Johannes Calvin. Er wurde am 10. Juli 1509 in Noyon (Picardie) geboren. Sein Vater, Gérard Cauvin, war Verwalter der Güter des dortigen Domkapitels. Eine Pfründe in Noyon wies dem jungen Calvin den Weg in den geistlichen Stand, gab ihm vor allem zunächst die Mittel zum Studium. Als Vierzehnjähriger zog er August 1523 nach Paris, im selben Monat, in dem der Augustinermönch Jean Vallière als erster Franzose wegen lutherischer Umtriebe vor den Toren der Stadt verbrannt wurde. Calvin wurde 1528 Lizentiat der Freien Künste. Er setzte aber sein Studium nicht an der theologischen Fakultät fort. Theologie hat er schulmäßig nie studiert und darin auch keinen akademischen Grad erworben. Seine eindrucksvollen späteren Kenntnisse verdankte er dem Selbststudium.

Auf Wunsch seines Vaters, der sich damals mit den Kanonikern von Noyon überworfen hatte und wegen geringfügiger Dinge exkommuniziert wurde, studierte Calvin in Orléans und in Bourges Rechtswissenschaft. Darin erlangte er 1532 das Lizentiat. Während dieses Studiums in Orléans und Bourges stand er in Verbindung mit dem schwäbischen, 1496 in Rottweil geborenen, reformatorisch gesinnten Humanisten Melchior Volmar († 1556 in Tübingen). Dieser führte ihn ins Griechi-

sche ein. Nach dem Tode seines Vaters (1531) ging Calvin nach Paris. Hier trieb er vor allem humanistische Studien. Deren Frucht war ein Kommentar zu Senecas „De clementia“ (1532), eine Schrift, die Vertrautheit mit den klassischen Autoren wie mit den Kirchenvätern beweist. Sie trägt dazu einen stark politisch-ethischen Akzent und erweist ihren Verfasser als juristisch geprägten humanistischen Reformator. Calvin stand noch im Bann des biblischen Reformhumanismus, dessen Haupt in Paris Faber Stapulensis (1450/55-1536) war. Doch der kommende Reformator war zu sehr ein Mann der Klarheit, der präzisen Festlegung und kirchlichen Ordnung, als daß ihm das humanistische „Nikodemitentum“ hätte genügen können. Wann er sich der Reformation zuwandte, läßt sich nicht genau ausmachen. Schon vor 1529 hat er Schriften Luthers gelesen und „begonnen, aus der Finsternis des Papsttums herauszukommen“. In dem Vorwort zum Psalmenkommentar von 1557 spricht Calvin jedoch von einer „subita conversio“ zur Reformation. Folgen wir diesem späten Selbstzeugnis Calvins und nehmen wir eine plötzliche Wende an, dann wird sie sich Ende 1533 vollzogen haben. Aber auch dann bleibt es noch fraglich, ob Calvin, der sich immer schärfstens gegen den Vorwurf, er spalte die Kirche, gewehrt hat, damals seine Bekehrung als Bruch mit Rom empfunden hat oder nicht eher als Berufung zur „Wiederaufrichtung der zerfallenen Religion“ (OC 5, 410) oder zum „ehrentvollen Amt eines Verkündigers und Dieners des Evangeliums“ (OC 30, 21). Jedenfalls ist seine Bekehrung nicht entfernt so wie bei Luther dem notvollen Ringen um das eigene Heil entsprungen und ist auch von ihm nicht im selben Maße als ein von Grund auf neues Verständnis des Evangeliums erlebt worden. Für Calvin stand die Reform der Kirche stärker im Vordergrund.

Die Verfolgungswelle, die als Reaktion auf die „Affaire des placards“ (s. u. S. 150) Frankreich heimsuchte (1534), führte zur Flucht Calvins wie vieler anderer ins Ausland. Ende 1534 oder Anfang 1535 kam er über Straßburg nach Basel. Hier traf er außer den Baseler Reformatoren Simon Grynaeus (1493-1541) und Oswald Myconius (1488-1552) den Züricher Heinrich Bullinger (1504-1575) und die Straßburger Martin Butzer (1491-1551) und Wolfgang Capito (1478/82-1541). Noch im Sommer 1535 vollendete er als 26jähriger die „Institutio Christianae Religionis“ (Unterricht in der christlichen Religion), die 1536 im Druck erschien. In dieser ersten Auflage ist sie ein kurzes Kompendium der evangelischen Lehre und zugleich eine Schutzschrift für die französischen Protestanten mit einem Widmungsschreiben an König Franz I. Danach will Calvin „die gemeinsame Sache aller Frommen, ja die Sache

Christi selbst“ führen. Die in die Verbannung gejagte, arme kleine Kirche ist die eine Kirche Jesu Christi, die sich nicht „mit leiblichen Augen sehen“ und nicht mit „Grenzen umschreiben läßt“. Die sichtbare Gestalt macht nicht das Wesen der Kirche aus. Ihre Merkmale sind „die reine Predigt des Wortes und die gesetzmäßige Verwaltung der Sakramente“ (OC I, 21). Die Gloria Dei ist die schon in diesem Brief oft betonte Sorge Calvins. Die auf Gottes Wort begründete Kirche hat in seiner Ehre ihren Daseinssinn.

In der „Institutio“ zeigt Calvin sich weniger beeindruckt von der am Ort herrschenden Theologie Zwinglis als von Schriften Luthers, vornehmlich den Katechismen, der „Freiheit eines Christenmenschen“ und „De captivitate Babylonica“. Den kurzen Abriß der christlichen Glaubenslehre von 1536 hat Calvin ständig erweitert. Die Ausgabe von 1559/60 wurde schließlich eine umfangreiche Dogmatik in 4 Büchern und 80 Kapiteln.

Erste Wirksamkeit in Genf (1536/38)

Der Krieg verlegte Calvin nach einer Reise in seine Heimat den Weg zurück nach Straßburg. So ging er im Juli/August 1536 nach Genf. Hier hatte sich kurze Zeit vorher die Reformation durchgesetzt. Der Rat der Stadt und das Volk hatten feierlich beschlossen, „nach dem Evangelium zu leben“. Doch noch ging „alles drunter und drüber“ (Calvin). Dem unruhigen Feuergeist Wilhelm Farel (1489-1565) fehlte das organisatorische Talent. Er bestimmte Calvin, in Genf zu bleiben. Zum Prediger und Pastor der Kirche von Genf ernannt, entwarf dieser noch im selben Jahr eine Gemeindeordnung: Die „Articles concernant l'organisation de l'Eglise“ 1537 (OS I, 369-379). Die Einleitung betont die Notwendigkeit von Gemeindeordnung und Kirchengleichheit um der würdigen Feier des Abendmahls willen. Wegen der Früchte für die Gläubigen, die darin „wirklich des Leibes und Blutes Christi, seines Todes, seines Lebens, seines Geistes und all seiner Güter teilhaftig werden“ (OS I, 373), sollte das Abendmahl als lobpreisendes Bekenntnis der göttlichen Wunder und Gnadengaben und als Aufforderung zum christlichen Leben in Frieden und in der Einheit des Leibes Christi an sich sonntäglich gefeiert werden. Denn „Jesus hat dieses Sakrament nicht dazu eingesetzt, daß wir es zwei- oder dreimal im Jahr als Erinnerungsmahl feiern, sondern damit wir durch die häufige Feier unseren Glauben und unsere Liebe stärken und üben“ (OS I, 370). Doch wegen der Unwissenheit des Volkes wollte Calvin sich mit der monatlichen Feier begnügen. Der Rat der Stadt dagegen genehmigte nicht einmal das, sondern verfügte die

viermalige Feier des Abendmahls im Jahr. Diese wurde dann auch gegen die Intention des Reformators Brauch.

In allen Quartieren der Stadt sollten eigens dazu bestellte, charakterfeste und unbestechliche Männer ein wachsames Auge auf das Verhalten ihrer Mitbürger haben. Wenn sie bei jemandem grobe Vergehen oder Laster feststellten, sollten sie darüber mit einem Pfarrer reden, damit dieser den Schuldigen ermahne und brüderlich zur Besserung aufrufe (OS I, 373). Hier finden sich Ansätze zum späteren Presbyterium. Im zweiten Abschnitt geben die „Artikel“ Anweisungen für das Psalmsingen der Gemeinde. Der dritte handelt über die Unterweisung der Kinder. Mit Hilfe eines Katechismus sollen sie zum Bekenntnis des Glaubens fähig gemacht werden.

Nach der Annahme der „Artikel“ durch den Rat brachte Calvin einen Katechismus in französischer Sprache heraus (OS I, 378-417). Darin behandelt er in kurzen Lehrkapiteln die Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Sakramente und die kirchliche wie weltliche Gewalt. Dem Katechismus ist ein „Glaubensbekenntnis“ in 23 Artikeln beigegeben. Wer dieses Bekenntnis nicht annehmen wollte, sollte sein Bürgerrecht verlieren und „anderswohin leben gehen“. Kirchliche Amtsträger hatten zu wachen, daß jeder nach dem Bekenntnis und der Kirchenordnung lebte, und der Magistrat sollte die bestrafen, die sich weigerten. Dieses strenge Regiment drang nicht durch. Calvin und Farel wurden April 1538 von dem neuen Stadtrat ausgewiesen.

In Straßburg 1538/39

Auf Bitten von Butzer, Capito und Sturm zog Calvin nach Straßburg. Dort übernahm er das Predigeramt der französischen Flüchtlingsgemeinde und wurde gleichzeitig Lektor der Heiligen Schrift an dem Gymnasium des humanistischen Gelehrten Johannes Sturm. In Zusammenarbeit mit Butzer und Capito wurde er mit der praktischen Gemeindegliederung und der Gestaltung des Gottesdienstes vertraut. Den volkssprachlichen Psalmengesang und die Ansätze zu einer Kirchengleichheit entwickelte er weiter.

In der Witwe eines Täufers, Idelette de Bure, fand er eine Ehefrau, die ihm zugleich eine Hilfe bei seinem Lebenswerk wurde.

Durch die Teilnahme an den Religionsgesprächen in Frankfurt (1539), Hagenau (1540), Worms (1540/41) und Regensburg (1541) lernte Calvin die religiösen Verhältnisse in Deutschland kennen und kam in Kontakt mit führenden Männern des deutschen Protestantismus, besonders mit Melanchthon. Martin Luther ist Calvin nie persönlich begeg-

net. Der klaren Rationalität Calvins mußten Luthers gefühlsbetonte Art und seine Zornesausbrüche zuwider sein. Luthers Charakter schien ihm nicht nur reizbar, sondern geradezu verbittert zu sein (1544 an Bullinger). Dennoch: „Wenn er mich den Teufel schölte, ich würde ihm doch die Ehre antun, ihn für einen ganz hervorragenden Knecht Gottes zu halten, der freilich auch an großen Fehlern leidet, wie er an herrlichen Tugenden reich ist“ (OC 11, 774).

In Genf waren inzwischen die Spannungen noch größer geworden. Die neuen Prediger und der Rat der Stadt waren nicht Herr der Lage. Als Calvin der Reformation in Genf in einer „Antwort an (Kardinal Jakob) Sadolet“ (OS I, 457-489) religiös-theologisch zu Hilfe gekommen war, forderte der Rat der Stadt Calvin offiziell auf, nach Genf zurückzukehren (1540). Calvin folgte schließlich September 1541 diesem Ruf.

Der Aufbau der reformierten Gemeinde in Genf 1541/64

Ohne Verzug ging Calvin nach seiner Rückkehr nach Genf an die Gestaltung des Gemeinde- und Kirchenwesens. Schon am 20. November 1541 wurde die nach dem Straßburger Vorbild gestaltete Kirchenordnung (Les ordonnances ecclésiastiques; OS II, 325-363) von den Räten der Stadt angenommen. Es folgten bald eine Gottesdienstordnung (1542) und der Katechismus (1542-45). Von Butzer in Straßburg übernahm Calvin die Struktur der vier Ämter in die Kirchenordnung: die Pastoren, die in der „Vénérable compagnie des pasteurs“ zu einem Kollegium vereint waren, die Lehrer (Docteurs) für den Unterricht, die Diakonen (Diacres) für den Dienst an den Armen und Kranken und die Ältesten oder Presbyter (Anciens) zur Handhabung der Gemeindedisziplin. Die zwölf Ältesten, die mit den fünf bis zehn Pastoren den Kirchenrat oder das Konsistorium bildeten, waren in Genf keine rein kirchlichen Amtsträger, sondern zugleich Ratsbeauftragte. Im Einvernehmen mit der Pfarrerschaft wurden sie vom Kleinen Rat ausgewählt und vom Großen Rat bestätigt. Sie hatten den Lebenswandel der Gemeindeglieder zu überwachen. Verfehlungen wurden vor das Konsistorium gebracht. Hartnäckige Verächter der Ordnung sollten nach dreimaliger Verwarnung aus der Kirche ausgeschlossen und dem weltlichen Gericht übergeben werden. Selbständigkeit der Kirchenzucht gegenüber dem weltlichen Gericht vermochte Calvin nicht durchzusetzen. Erst nach langwierigen Kämpfen gelang es ihm, wenigstens die Zulassung zum Abendmahl dem geistlichen Gericht vorzubehalten.

Der „Genfer Katechismus“ (1542) ist keine Abhandlung mehr wie der von 1537, sondern in Fragen und Antworten verfaßt. Er behandelt

nicht, wie Luthers Katechismus, das Gesetz vor dem Glaubensbekenntnis, sondern bringt die Hauptstücke in der Anordnung: Glaube, Gesetz, Gebet, Sakramente. Darin kommt eine andere Auffassung von Gesetz und Evangelium zum Ausdruck: Das Gesetz ist nicht nur „Zuchtmeister“, hat nicht nur den Sinn, den Menschen der Sünde zu überführen, sondern gibt als Bundesordnung dem Getauften den Maßstab des christlichen Lebens.

Nur unter langwierigen Kämpfen und dank der Unterstützung evangelischer Flüchtlinge aus Frankreich konnte Calvin seine Gemeindeordnung in Genf durchsetzen. Er selbst bekam erst 1559 das Bürgerrecht, und 1561 wurde die endgültige Kirchenordnung verabschiedet. Große Bedeutung für die Entwicklung und den Ausbau des Calvinismus in Genf und seine Ausbreitung in Westeuropa bekam die 1559 eröffnete theologische Akademie, für deren Leitung Calvin Theodor von Beza (1519-1605) gewann. Die neue Hochschule übte weit über die Grenzen der Schweiz hinaus größte Anziehungskraft auf die studentische Jugend aus und trug entscheidend dazu bei, das reformierte Kirchtum in andere europäische Länder zu verpflanzen und dort zu festigen. Als Calvin am 27. Mai 1564 starb, war sein Werk in Genf gesichert, und seine Lehren hatten dank der Aktivität seiner Schüler, vom benachbarten Frankreich abgesehen, auf Deutschland (Kaspar Olevianus, † 1587), die Niederlande (Philipp Marnix von St. Aldegonde, † 1598), Schottland (John Knox, † 1572), Polen, Ungarn und Siebenbürgen übergriffen.

Calvin war der geborene Menschenführer. Von ungewöhnlich starker religiöser Ausstrahlungskraft, zog er viele Menschen in seinen Bann. Dazu war er ein bedeutender Organisator, Diplomat, Schriftsteller und unermüdlicher Prediger. Sein umfangreicher Briefwechsel trug seine Gedanken durch ganz Europa (Korrespondenten in Böhmen, Mähren, Österreich, Litauen, Polen, Siebenbürgen, Ungarn, Italien). Gleichzeitig machte er Genf zu einem Zentrum des reformatorischen Buchdrucks, das in allen Phasen des Kampfes den verborgenen oder verfolgten Calvinisten in Frankreich wichtige Dienste leistete.

Mit der scharfen Kirchenzucht und mit befremdlicher Unduldsamkeit pflanzte Calvin seinem Kirchenwesen einen bedeutsamen Eroberungsdrang ein, damit allerdings auch einen entschiedenen Vernichtungswillen gegenüber jedem nichtreformatorischen Bekenntnis. Er hat so erheblich zur Fanatisierung der religiös-kirchlichen Auseinandersetzungen beigetragen.

§ 35: Grundzüge der Theologie Calvins

Im Unterschied zu Luther hat Calvin uns in einer geschlossenen Dogmatik, der „Institutio“, eine systematische Darlegung seiner Lehre hinterlassen. Sie war von ihm allerdings nur gedacht als Anleitung für den Kandidaten der Theologie zum Lesen des göttlichen Wortes. Die Masse der Schriften Calvins sind Vorlesungen und Predigten zur Heiligen Schrift. Besondere Wertschätzung gilt dem Alten Testament und seiner Bundestheologie. So nehmen auch die Psalmen im reformierten Gottesdienst einen hervorragenden Platz ein. Was der Mensch von sich aus über Gott und den Menschen zu sagen weiß, ist „eitel Narrheit“. Theologe ist er nur, insofern er sich von Gott selbst in der Heiligen Schrift belehren läßt. Diese „trägt ihre Beglaubigung in sich selbst“. Wir müssen sie uns aber vom Heiligen Geist auslegen lassen. Er schließt uns das Wort Gottes auf, das in den Wörtern der Schrift beschlossen liegt.

Die Ehre des souveränen Gottes – das „Soli Deo Gloria“ – ist der bestimmende Gedanke der calvinischen Theologie. Die Ehre Gottes ist der Sinn der Schöpfung und der Errettung der Erwählten wie der Bestrafung der Verworfenen. Gott, der Herr der Welt, bestimmt den Lauf der Dinge. Seine besondere Fürsorge gilt dem Menschen als seinem vornehmsten Geschöpf. Die Vorsehung Gottes und seine Prädestination, „kraft deren Gott die einen zum Heil, die andern zum Verderben vorherbestimmt hat“ (III 21, 1), sind für Calvin undurchdringliches Geheimnis. Darüber zu schweigen hieße allerdings, „Gottes Ehre zu mindern“. Denn nur wenn uns „Gottes ewige Erwählung kund geworden ist“, werden wir inne, daß unser Heil aus dem Brunnquell der unverdienten Barmherzigkeit Gottes herfließt. Unter Vorherbestimmung ist zu verstehen „Gottes ewige Anordnung“, vermöge derer er bei sich beschloß, was nach seinem Willen aus jedem einzelnen Menschen werden sollte. Denn die Menschen werden nicht alle mit der gleichen Bestimmung erschaffen, sondern dem einen wird das ewige Leben, dem andern die ewige Verdammnis zugeordnet. Neben dem göttlichen Wohlgefallen einen Grund dafür zu suchen – etwa das Vorwissen menschlicher Verdienste – hieße, Gottes Willen unter die Abhängigkeit äußerer Ursachen zu stellen.

Grund unserer Vorherbestimmung zum Heil und zugleich unserer Heilsgewißheit ist Jesus Christus. In ihm hat Gott den Bund des Lebens mit uns geschlossen. Zeichen unserer Erwählung ist die Annahme der Predigt von Christus und die Gemeinschaft mit ihm im Glauben und im Abendmahl. Auch die Werke können als „Früchte der Berufung“ eine

gewisse Bedeutung für die Erkenntnis unseres Heiles haben. Je stärker Calvin betont, daß die Gnade in den Erwählten unwiderstehlich ist und diese das Heil nicht verlieren können, um so dunkler wird das Geheimnis der Reprobation. Wie kommt es, daß Christus nicht in allen wirksam ist? Sollte er so ohnmächtig sein, daß er nicht alle Widerstrebenden für sich gewinnen kann? Hier stehen wir vor dem undurchdringlichen Geheimnis des Willens Gottes. Dieses ist so tief, „daß aller Verstand der Menschen davon verschlungen wird, wenn er da hineinzudringen versucht“ (III 23, 5).

Stark betont Calvin in der Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung die Bedeutung des Heiligen Geistes. In ihm greift Christus nach uns und wirkt das Ja des Glaubens in uns. Die vom Heiligen Geist verursachte Christusgemeinschaft vermittelt uns eine doppelte Gnade: „Einerseits werden wir durch seine Unschuld mit Gott versöhnt, daß er jetzt nicht mehr unser Richter ist . . . und andererseits werden wir durch seinen Geist geheiligt“ (III 11, 1). Stärker als Luther betont Calvin die Heiligung als die Frucht der Rechtfertigung. Sie verwirklicht sich in einem langsamen Prozeß, während die Rechtfertigung uns ganz zuteil wird. Denn „ein Stück Gerechtigkeit würde die Gewissen nicht beruhigen, ehe es feststünde, daß wir Gott wohlgefällig sind, weil wir ohne Einschränkung vor ihm gerecht sind“ (III 11, 11).

Die Kirche als sichtbar verfaßte Gesellschaft und ihre Einheit hat Calvin ernster genommen als Luther. Das zeigt sich in seinem Vorgehen gegen „Ketzer“, wie Sebastian Castellio († 1563), Jérôme Bolsec († 1584) und Michael Servet (1553 als Ketzer verbrannt), die er unnachsichtig verfolgte, und in seinem Bemühen um die Einheit der Kirche und die Kirchengleichheit. Statt zu formulieren: „Wie finde ich einen gnädigen Gott?“, ist seine Grundfrage: „Wie kommt es zur Herrschaft Gottes über die Menschheit?“ (OS I, 23). Die sichtbar verfaßte Kirche gehört zu den „äußeren Mitteln“, mit denen uns Gott zu der Gemeinschaft mit Christus einlädt. Sie erwächst nicht aus dem Zusammenschluß der Gläubigen, sondern sie ist Setzung, Stiftung von oben. So sehr die Kirche als die Gemeinschaft aller Auserwählten seit Anbeginn der Welt „nur für Gottes Auge wahrnehmbar“ ist und ich sie glauben muß, so sehr gibt es auch keinen echten Kirchenglauben ohne die Bereitschaft zur Gemeinschaft mit der sichtbaren Kirche, die da ist die in der ganzen Welt verstreute Schar derer, die sich zu Christus bekennen, „durch die Taufe in den Glauben an ihn eingewiesen sind und durch die Teilnahme am Abendmahl ihre Einheit in der wahren Lehre und Liebe bezeugen“ (IV 1, 7).

Bei der konkret erfahrbaren Kirche unterscheidet Calvin wiederum zwischen der allgemeinen, über die Welt zerstreuten Kirche (*ecclesia universalis*) und der Ortskirche (*singulae ecclesiae*). Dieser, der Gemeinde, gilt sein Hauptaugenmerk, und in ihr ist unbedingte Einheit hinsichtlich der Lehre und der Sakramente zu wahren.

Sakraments- und Abendmahlslehre

Die Taufe ist für Calvin Zeichen des Bundes Gottes mit uns. Wie die Beschneidung ist sie auch den unmündigen Kindern zu spenden. Die Rechtfertigung der Kindertaufe gegen die Schwärmer macht einen breiten Raum in Calvins Tauflehre aus. In der Abendmahlslehre nimmt Calvin eine Stellung zwischen Zwingli und Luther ein. Anlässlich einer Synode in Bern 1537, auf der Butzer sich nicht mit den Berner Predigern zu einigen vermochte, verfaßte Calvin die „*Confessio fidei de Eucharistia*“ (OS I, 435). Sie fand auch die Zustimmung der Straßburger. Nach diesem Bekenntnis bietet uns Christus in den Zeichen von Brot und Wein die wirkliche Teilhabe an seinem Fleisch und Blut. Das bedeutet aber nicht örtliche Gegenwart. Diese ist uns genommen durch die Erhöhung Christi in den Himmel. Doch sein Geist ist durch nichts in seiner Wirksamkeit begrenzt. Er ist das Band der Teilhabe und nährt uns durch die Substanz von Christi Fleisch und Blut. Gegen Luther will Calvin die örtliche und historisch-fleischliche Gegenwart ausschließen. Gegen Zwingli betont er dagegen die wirkliche Gemeinschaft mit Fleisch und Blut Christi, ohne deren Gegenwart unter Brot und Wein anzunehmen. Entsprechend einigte er sich anlässlich des Regensburger Religionsgespräches von 1541 mit Melanchthon auf eine geänderte Fassung des Augsburger Bekenntnisses (*Confessio Augustana Variata*), wonach Leib und Blut Christi nicht mehr „unter den Gestalten von Brot und Wein im Abendmahl gegenwärtig“ sind, sondern „mit Brot und Wein . . . den Essenden gereicht“ werden. Kraft des Heiligen Geistes gelangen die Gläubigen in die Gemeinschaft von Fleisch und Blut Christi, der zur Rechten des Vaters im Himmel thronet.

Seit 1544 bemühte sich Calvin sehr intensiv um ein Einverständnis mit den Zürichern in der Abendmahlslehre. Doch erst Ende Mai 1549 kam die „Übereinkunft von Zürich“ („*Consensus Tigurinus*“) mit Heinrich Bullinger zustande (OS II, 247-253). Sie konnte erst 1551, nach der Zustimmung durch die übrigen Schweizer Gemeinden, gedruckt werden. Als Mensch ist Christus nirgends anders als im Himmel, und nicht anders als im Geist und in der Erkenntnis des Glaubens können wir ihn

suchen. Es ist ein perverser und ruchloser Aberglaube, ihn in die Elemente dieser Welt einzuschließen. Die Worte des Einsetzungsberichtes „Dies ist mein Leib“ sind bildlich zu nehmen. Das im Zeichen dargestellte Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes bedeuten, daß Christus unsere Seelen im Glauben in der Kraft seines Geistes nährt. Nach Artikel 25 ist Christi Leib im Himmel wie an einem Ort und als solcher nur dort zu suchen. Darf unsere Vorstellung Christus nicht an Brot und Wein heften, dann ist es „noch weniger erlaubt, ihn im Brote anzubeten“ (26). Brot und Wein sind Zeichen der Gemeinschaft mit Christus. Als Zeichen sind sie nicht die Sache selbst, noch schließen sie diese in sich oder verbinden sie mit sich. „Es machen also ein Götzenbild daraus, die ihren Sinn auf das Zeichen richten, um Christus darin anzubeten.“

Die Entwicklung der Calvinischen Abendmahlslehre von der ersten Auflage der „*Institutio*“ (1536) bis zum „*Consensus Tigurinus*“ bzw. zur „*Institutio*“ von 1559 ist dadurch gekennzeichnet, daß immer weniger ein innerer Nexus zwischen den Zeichen von Brot und Wein und der Vereinigung mit Fleisch und Blut Christi gegeben ist. Man kann bei Calvin nicht von Realpräsenz, wohl von Realkommunikation mit Fleisch und Blut Christi sprechen. Der Gläubige, dem im Abendmahl Brot und Wein gereicht werden, wird der Gemeinschaft des Fleisches und Blutes Christi wirklich teilhaftig. Diese sind aber nicht an Brot und Wein gebunden, geschweige denn darin eingeschlossen. Das verbietet die wahre Menschheit Christi, die örtlich umschrieben im Himmel thronet und erst in der Parusie zu uns kommt. Die Kommunikation mit dem lebenspendenden Fleisch Christi stellt der Heilige Geist her. „Der Herr gewährt uns durch seinen Geist die Wohltat, daß wir nach Leib, Geist und Seele mit ihm eins werden. Das Band dieser Verbindung ist also der Geist Christi“ (IV 17, 12). „Was räumlich getrennt ist, das wird vom Heiligen Geist in Wahrheit geeint“ (IV 17, 10). Eine *manducatio impiorum* lehnt Calvin damit ab. Das Sakrament wird allen angeboten, aber die Ungläubigen empfangen nur das Zeichen, während die vom Heiligen Geist bewirkte Verbindung mit dem lebenspendenden Fleisch Christi nicht zustande kommt. Denn „die des Geistes Christi ledig sind, vermögen das Fleisch Christi nicht zu essen“ (IV 17, 33).

Durch den „*Consensus Tigurinus*“ war die Einheit des reformierten Protestantismus gerettet, der Bruch mit dem Luthertum aber endgültig geworden. Das zeigte der heftige „Zweite Abendmahlsstreit“, den Calvin nach 1552 mit dem Hamburger Pfarrer Joachim Westphal († 1574) und anderen zu führen hatte.

Verstand Calvin die Reformation als Reform und als Aufrichtung des Reiches Gottes, dann konnte die Gemeinde in Genf für ihn nicht Ziel, sondern nur Grundstein einer weltumspannenden Kirche sein. Er verlangte von seinen Anhängern, den Glauben in die Tat umzusetzen, ihn nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben zu verwirklichen. Sie hatten ihr Bekenntnis in die Welt hineinzutragen und, wo sie hinkamen, reformierte Gemeinden aufzubauen. Calvin nahm selbstverständlich die Staatsgewalt für die Ausbreitung des Evangeliums in Anspruch, und wo sie sich ihm versagte, stärkte er den oppositionellen Kräften den Rücken. Denn ein Fürst, der die nach Gottes Wort reformierte Kirche, d. h. die von Gott vorgezeichnete einzig gültige Form des Christentums bekämpft, verfehlt sein Amt und hört damit auf, ein Fürst zu sein. Gegen ihn war geordneter „Widerstand“ erlaubt. Im Unterschied zum Lutheraner hatte ein Calvinist, der mit der Religionspolitik seiner Obrigkeit nicht einverstanden war, in der Religion selbst den Rechtsgrund zum Widerstand, notfalls auch mit Waffen.

Im Charakter des Reformators und in seiner Lehre waren somit Dynamik und schnelle Ausbreitung seiner Bewegung begründet. Das deutsche Luthertum sah sich bald angesichts des wachsenden Einflusses der Theologie Calvins und des Übergreifens des Calvinismus auf deutschen Boden in die Verteidigung gedrängt. Aber auch die Religionskriege des Westens, die Franzosen, Holländer, Engländer und Schotten gegen ihre Könige führten, waren nicht zuletzt vom Geiste Calvins inspiriert.

§ 36: Die Hugenotten in Frankreich

1515-1547	Franz I.
1547-1559	Heinrich II.
1559-1560	Franz II.
1560-1574	Karl IX. 1560-ca. 1570: Regentschaft der Königinmutter Katharina von Medici seit 1560: Franz und Karl v. Guise Führer der kath. Liga
1574-1589	Heinrich III.
1534, Okt.	„Plakataffäre“, gefolgt von einer Welle von Ketzerprozessen
1559, Mai	1. Nationalsynode der Reformierten in Paris
1561	Religionsgespräch von Poissy
1572, 23./24. Aug.	„Bartholomäusnacht“
1589-1610	Heinrich IV. v. Navarra
1598, Apr.	Edikt von Nantes: begrenzte Religionsfreiheit für die Hugenotten
1695	Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV.

Die Ausbreitung der Reformation verlief im politisch zentralisierten Frankreich anders als im territorial zerspaltenen Deutschland. Sie vollzog sich zunächst in kleinen Gruppen und Gemeinden, vielfach unter großen Gefahren und Opfern an Gut und Blut. Von der Mitte des Jahrhunderts an spielten auch hier Machtkämpfe der politischen Parteien eine Rolle.

Die kirchlichen Zustände in Frankreich entsprachen Anfang des 16. Jahrhunderts denen in England und Spanien: eine starke Königsgewalt hatte sich sehr weitgehenden Einfluß auf die Besetzung aller einträglichen kirchlichen Pfründen verschafft; schon seit Jahrhunderten stand das Königtum immer wieder in Frontstellung gegen den Anspruch des Papstes, allein Herr der Kirche zu sein. So lag auch die Entscheidung für oder wider die Reformation beim König.

Die hohen kirchlichen Stellen waren in den Händen des Adels, der niedere Klerus und das Volk religiös wenig gebildet. Die gesteigerten religiösen Bedürfnisse des städtischen Bürgertums wurden nicht befriedigt. Das schuf einen günstigen Boden für einen Bibelhumanismus, dessen Hauptvertreter Faber Stapulensis († 1563) war, oder einen „Evangelismus“, in dem sich zwar reiche Ansätze zu einer katholischen Erneuerung fanden, der aber tatsächlich vielfach der Reformation den Weg bereitete. So wurde z. B. gerade Meaux, das Bistum des Bischofs Briçonnet, der unter großen persönlichen Opfern um die Verbreitung der Hl. Schrift bemüht war, eine Keimzelle der Reformation. Diese fand zunächst durch Luthers Schriften Eingang in Frankreich. Einer ihrer ersten Übersetzer, Louis de Berquin, wurde schon 1523 festgenommen. Doch Franz I. entzog den Schützling seiner Schwester Margarete damals und 1525 wie 1526 der Verurteilung durch Sorbonne und Parlament. Diese bekämpften schon scharf die Reformation als Gefahr für die Einheit des Landes, als der Hof noch unentschieden war. Unter den veränderten Verhältnissen von 1529 vermochte auch der König de Berquin nicht mehr zu retten, der als Ketzer verbrannt wurde.

Eine besondere Rolle bei der Verbreitung der „Religion des Wortes“ spielten die Waldenser. Sie ermöglichten u. a. den Druck der von Louis Olivier († 1538) ins Französische übersetzten Heiligen Schrift. Sie war 300 Jahre lang *der* Bibeltext der französischen Reformierten. Mit einer Vorrede Calvins erschien sie 1535. Der Buchdruck wurde auch in Frankreich von großer Bedeutung für die Ausbreitung der Reformation. Die Buchhändler waren als Hausierer vielfach zugleich eine Art Prediger.

Bis in die dreißiger Jahre hinein konnte sich die Reformation trotz